

## **Disziplinausschuss**

**Stand März 2018**

Der Disziplinausschuss muss ab einer bestimmten Lehreranzahl gebildet werden. Die Schulleitung hat den Vorsitz, weitere Mitglieder sind ein ständiger Stellvertreter und 7 Lehrkräfte. Die Mitglieder werden gewählt.

Der Disziplinausschuss berät und entscheidet über:

- Unterrichtsausschluss ab der 7. Klasse für 2 – 4 Wochen bei Gefährdung Dritter
- Ausschluss vom Unterricht für mehr als 4 Wochen bei schulischer Gefährdung
- Zuweisung an eine andere Schule
- Androhung der Entlassung bei erfüllter Schulpflicht
- Entlassung bei erfüllter Schulpflicht

Vor den Entscheidungen sind die Schüler grundsätzlich anzuhören, die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen. (Art. 86 BayEUG) sowie Beratungslehrkräfte oder Schulpsychologen unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 86/87 BayEUG) .

Auf Antrag des Schülers/der Schülerin oder deren Erziehungsberechtigten können Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen und der Elternbeirat einbezogen werden.

Der Disziplinausschuss kann nur beraten und beschließen, wenn alle Mitglieder anwesend sind.

Über die getroffenen Entscheidungen müssen Schüler\*innen, Eltern, das Schulamt bei Entlassung des Schülers/der Schülerin.

Bei Sicherungsmaßnahmen sind außerdem die Schulaufsichtsbehörde, die Polizei, das Jugendamt und die Beratungslehrkräfte zu informieren. (Sicherungsmaßnahmen werden ergriffen, wenn der Schüler/die Schülerin andere massiv gefährdet hat und, trotz Schulpflicht, aus der Schule ausgeschlossen wird)

### **Vertreter der Eltern - Partner der Schule**

[www.nuernberger-elternverband-ev.de](http://www.nuernberger-elternverband-ev.de)

Bankverbindung: VR-Bank Nürnberg IBAN DE88 76060618 0000348066, BIC GENODEF1N02